

Gebrauchsinformation: Information für den Anwender

Legalon

140 mg Kapseln

Zur Anwendung bei Kindern über 12 Jahren und Erwachsenen
Mariendistelfrüchte-Extrakt

Lesen Sie die gesamte Packungsbeilage sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, muss Legalon jedoch vorschriftsmäßig eingenommen werden.

- Heben Sie die Packungsbeilage auf. Vielleicht möchten Sie diese später nochmals lesen.
- Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- Wenn sich Ihre Symptome verschlimmern oder keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.
- Wenn eine der aufgeführten Nebenwirkungen Sie erheblich beeinträchtigt oder Sie Nebenwirkungen bemerken, die nicht in dieser Gebrauchsinformation angegeben sind, informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker.



Diese Packungsbeilage beinhaltet:

1. Was ist Legalon und wofür wird es angewendet?
2. Was müssen Sie vor der Einnahme von Legalon beachten?
3. Wie ist Legalon einzunehmen?
4. Welche Nebenwirkungen sind möglich?
5. Wie ist Legalon aufzubewahren?
6. Weitere Informationen

1. WAS IST LEGALON UND WOFÜR WIRD ES ANGEWENDET?

Legalon ist ein pflanzliches Arzneimittel und Lebertherapeutikum.

Anwendungsgebiete:

Toxische Leberschäden; zur unterstützenden Behandlung bei chronisch-entzündlichen Lebererkrankungen und Leberzirrhose. Die Arzneimitteltherapie ersetzt nicht die Vermeidung der die Leber schädigenden Ursachen (z. B. Alkohol).

Bei Gelbsucht (hell- bis dunkelgelbe Hautverfärbung, Gelbfärbung des Augenweiß) sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Hinweis: Dieses Arzneimittel ist nicht zur Behandlung von akuten Vergiftungen geeignet.

2. WAS MÜSSEN SIE VOR DER EINNAHME VON LEGALON BEACHTEN?

Bei Legalon sind keine Gegenanzeigen für die Anwendung bekannt.

Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Legalon ist erforderlich,

- bei Kindern.
- Zur Anwendung dieses Arzneimittels bei Kindern liegen keine ausreichenden Untersuchungen vor. Es soll deshalb bei Kindern unter 12 Jahren nicht angewendet werden.

Bei Einnahme von Legalon mit anderen Arzneimitteln:

Keine Wechselwirkungen bekannt.

Bitte informieren Sie Ihren Arzt oder Apotheker, wenn Sie andere Arzneimittel einnehmen/anwenden bzw. vor kurzem eingenommen/angewendet haben, auch wenn es sich um nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel handelt.

Schwangerschaft und Stillzeit

Zur Anwendung von Legalon während Schwangerschaft und Stillzeit liegen keine Erfahrungen vor. Deshalb sollte eine Anwendung nur nach Rücksprache mit dem Arzt erfolgen.

Fragen Sie vor der Einnahme von allen Arzneimitteln Ihren Arzt oder Apotheker um Rat.

Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen:

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Wichtige Informationen über bestimmte sonstige Bestandteile von Legalon

Keine bekannt.

3. WIE IST LEGALON EINZUNEHMEN?

Nehmen Sie Legalon immer genau nach der Anweisung in dieser Packungsbeilage ein. Bitte fragen Sie bei Ihrem Arzt oder Apotheker nach, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind.

Falls vom Arzt nicht anders verordnet, ist die übliche Dosis:

Zu Beginn der Behandlung 3-mal täglich 1 Kapsel (Mariendistelfrüchte-Extrakt entsprechend 420 mg Silymarin).

Als Erhaltungsdosis sind 2-mal täglich 1 Kapsel (Mariendistelfrüchte-Extrakt entsprechend 280 mg Silymarin) ausreichend.

Bei längerem Anhalten der Beschwerden sollten Sie Ihren Arzt aufsuchen.

Art der Anwendung

Die Kapseln sind vor dem Essen unzerkaut mit etwas Flüssigkeit einzunehmen.

Dauer der Anwendung

Über die Dauer der Anwendung sollte der behandelnde Arzt entscheiden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt oder Apotheker, wenn Sie den Eindruck haben, dass die Wirkung von Legalon zu stark oder zu schwach ist.

Wenn Sie eine größere Menge Legalon eingenommen haben, als Sie sollten:

Bei Überdosierung können die beschriebenen Nebenwirkungen in verstärktem Maße auftreten. In diesem Fall ist der behandelnde Arzt um symptomatische Maßnahmen zu befragen.

Wenn Sie weitere Fragen zur Anwendung des Arzneimittels haben, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

4. WELCHE NEBENWIRKUNGEN SIND MÖGLICH?

Wie alle Arzneimittel kann Legalon Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

Bei den Häufigkeitsangaben zu Nebenwirkungen werden folgende Kategorien zugrunde gelegt:

Sehr häufig:	mehr als 1 Behandler von 10
Häufig:	1 bis 10 Behandelte von 100
Gelegentlich:	1 bis 10 Behandelte von 1.000
Selten:	1 bis 10 Behandelte von 10.000
Sehr selten:	weniger als 1 Behandler von 10.000
Nicht bekannt:	Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar

Mögliche Nebenwirkungen:

Selten wird eine leicht abführende Wirkung beobachtet.

Informieren Sie bitte Ihren Arzt oder Apotheker, wenn eine der aufgeführten Nebenwirkungen Sie erheblich beeinträchtigt oder Sie Nebenwirkungen bemerken, die nicht in dieser Gebrauchsinformation angegeben sind.

5. WIE IST LEGALON AUFZUBEWAHREN?

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem auf dem Umkarton/Blister nach „Verwendbar bis“ angegebenen Verfallsdatum nicht mehr verwenden.

Aufbewahrungsbedingungen:

Für dieses Arzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

6. WEITERE INFORMATIONEN

Was Legalon enthält:

Der Wirkstoff ist:

1 Kapsel enthält:

173,0 - 186,7 mg Trockenextrakt aus Mariendistelfrüchten (36 - 44 : 1) entsprechend 140 mg Silymarin, berechnet als Silibinin (Auszugsmittel: Ethylacetat > 96,7 %)

Die sonstigen Bestandteile sind:

Mannitol, Poly(O-carboxymethyl)stärke, Natriumsalz, Polysorbat 80, Povidon, Magnesiumstearat (Ph.Eur), Gelatine, Titandioxid E 171, Eisen(III)-oxid E 172, Eisen(II,III)-oxid E 172, Natriumdodecylsulfat.

Wie Legalon aussieht und Inhalt der Packung:

Packungen mit 30 [N1], 60 [N2] und 100 [N3] Kapseln



Pharmazeutischer Unternehmer und Importeur

Einfuhr, Umpackung und Vertrieb:
kohlpharma GmbH, Im Holzhau 8, 66663 Merzig

Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt überarbeitet im Januar 2008.

Dieses Arzneimittel ist in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unter den folgenden Bezeichnungen zugelassen:

Legalon in Deutschland, Belgien, Österreich, Italien, Portugal, Tschechien, Polen und Ungarn